

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5430-01	Termin 22.06.2020	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
04.03.2020	Sozialausschuss	V			
16.03.2020	Hauptausschuss	V			
03.06.2020	Kulturausschuss	V			
16.06.2020	Integrationsrat	V			
17.06.2020	Jugendhilfeausschuss	V			
18.06.2020	Sportausschuss	V			
22.06.2020	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Heimatpreis

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt, dass die Stadt Oberhausen mit der Verleihung des Heimatpreises NRW einmal jährlich Bürgerinnen, Bürger oder Gruppen ehrt, die sich in besonderer Weise durch soziales und kulturelles Engagement mit Blick auf den Erhalt, die Pflege und die Förderung des Geschichts- und Kulturgutes sowie des Brauchtums in der Stadt Oberhausen und ihren Stadtteilen verdient gemacht haben.

Zu Mitgliedern der Jury zur Verleihung Heimatpreise bestimmt der Rat die beiden Ratsmitglieder

Bei positiver Beschlussfassung des Rates der Stadt würden die Mittel bei Auftrag 860004070300, Kulturbüro, Sachkonto 531800, Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche, überplanmäßig zur Verfügung gestellt. Der Aufwand wird in gleicher Höhe durch eine Zuweisung des Landes gedeckt

Bereichsleiter Bereich 0-6	Kämmerer	Oberbürgermeister
Buchloh Datum 14.02.2020	Tsalastras Datum 17.02.2020	Schranz Datum 21.02.2020
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5430-01	Termin 22.06.2020	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

Über die Preisgelder hinaus werden keine Maßnahmen gefördert. Es entstehen noch nicht zu beziffernde Kosten für die Veröffentlichung der Auslobung (Werbung) und eine Verleihungsveranstaltung.

b) Sonstige

Begründung

Ausgangslage

Seit 2019 kann in Kommunen und Kreisen des Landes Nordrhein-Westfalen ein Heimatpreis vergeben werden. Der Heimatpreis ist ein Preisgeld, welches an Personen oder Gruppen vergeben wird, die sich in besonderer Weise ehrenamtlich und lokal im Bereich Heimat engagieren. Durch das Land NRW wird das Preisgeld für kreisfreie Städte in einer Gesamthöhe von 15.000,-- EUR gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Umsetzung des Förderprogramms „Heimat-Preis“ vom 25. Juli 2018 gefördert. Voraussetzung für die Förderung ist ein Ratsbeschluss der antragstellenden Kommune.

Vorschlag für Richtlinien der Vergabe:

- Der Heimatpreis wird jährlich an bis zu drei Personen oder Gruppen (in drei abgestuften Preisen, 7.500 EUR, 5.000 EUR, 2.500 EUR) vergeben.
- Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Oberhausen werden im Vorfeld gebeten, Vorschläge zur Vergabe des Preises bei der Stadt Oberhausen einzureichen.
- Eine unabhängige, fachkundige Jury schlägt dem Oberbürgermeister Preisträger für den Heimatpreis vor.
- Die Würdigung erfolgt durch den Oberbürgermeister in Form einer Urkunde und eines Schecks.

Folgende Kriterien sind für die zu Ehrenden maßgebend:

Das Engagement der zu Ehrenden erfolgt ehrenamtlich in einem der folgenden Bereiche:

- **Kultur- und Freizeitangebot:** (Volks)Theateraufführungen, Konzerte, Tanz- oder Sportveranstaltungen als Orte der Begegnung, des Kennenlernens und von Gemeinschaft
- **Heimatspflege:** Erhalt, Pflege und Dokumentation von Mundart, Liedgut, Volks- und Brauchtum, regionaler Besonderheiten und Eigenarten
- **Denkmalpflege:** Erhalt, Pflege, Renovierung und Sanierung sowie Dokumentation denkmalgeschützter und die Stadtgeschichte prägende Gebäude, Anlagen und Bauten.
- **Geschichte:** Erhalt, Aufarbeitung, Dokumentation und Präsentation von Stadtgeschichte und städtischem Zeitgeschehen.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5430-01	Termin 22.06.2020	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

49 Gefördert werden:

50

- 51 • Besondere Initiativen zur Pflege oder Belebung von örtlichen kulturellen Traditionen;
52 • Bürgerzentren, die durch ihr Programm Außergewöhnliches leisten und Heimat stärken;
53 • Beispielgebende Jugendeinrichtungen, die den Heranwachsenden mit überzeugenden
54 Programmen und Ideen begegnen und an Geschichte sowie die Gestaltung ihrer Heimat
55 heranführen;
56 • Kommunale Partnerschaften und Vereine, die durch ihre Aktivitäten von besonderer Strahlkraft
57 für Oberhausen sind;
58 • Aktionen oder Projekte, die überregional wahrgenommen werden und auf Oberhausen positiv
59 aufmerksam machen.

60

61 **Jury-Zusammensetzung:**

62

63 Für eine Teilnahme an der Jury sind folgende Personen angefragt:

64

65 Apostolos Tsalastras	Kulturdezernent	Vorsitz der Jury
66 Dr. Christine Vogt	Direktorin Ludwiggalerie	Kunst
67 Jeanette Schmitz	Geschäftsführerin Gasometer	Industriekultur
68 Manfred Gregorius	Präsident SSB	Sport
69 Dr. Magnus Dellwig	Stadtarchivar	Geschichte
70 Marcus Remark	Centro-Centerleiter	Handel
71 Petra Rockenfeller	Lichtburg Filmpalast – Geschäftsführerin	Unterhaltung
72 Britta Costecki	Büro für Chancengleichheit	Diversität
73 Willi Wülbeck	Leichtathletik Weltmeister	Sport/Umwelt
74 Jutta Kruft-Lohrengel	Präsidentin IHK	Wirtschaft
75 Corinna Hops	Vorsitzende des Paritätischen	Wohlfahrt
76 Joachim Deterding	Superintendent	Kirche
77 Dr. Peter Fabritz	Stadtdechant	Kirche
78 Nagihan Erdas	Vorsitzende Integrationsrat	Integration
79 Oliver Mebus	Vorstand SSP	Stiftungen
80 Apostolos Tsalastras	Kulturdezernent	Kultur
81 Daniel Schranz	Oberbürgermeister	